

II- 3688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/11-1/78

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

26. April 1978

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Beteiligung des Bundes an verpflichtend vorzuschreibenden Leukoseuntersuchungen bei Nutzrindern (Nr. 1723/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Werden Sie eine Verpflichtung für Leukoseuntersuchungen bei Nutzrindern bei gleichzeitiger Kostentragung durch den Bund einführen?
- 2) Wenn ja, bis wann?
- 3) Wenn nein, warum nicht?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Enzootische Rinderleukose (ERL) hat erst in den letzten Jahrzehnten wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Diese Tierkrankheit wurde bisher nur in Belgien, Italien, in der Deutschen Demokratischen Republik sowie seit 1976 in der Bundesrepublik Deutschland der amtlichen Bekämpfung zugeführt.

- 2 -

Auch in Österreich wird die Frage der Einbeziehung der ERL in den Kreis jener Tierseuchen, die auf Grund der Veterinärgesetze der staatlichen Bekämpfung unterliegen, geprüft.

Mein Bundesministerium hat die Veterinärmedizinische Universität beauftragt, festzustellen, ob und in welchem Ausmaß die ERL auch in Österreich herrscht. Ferner wurde nach Ermittlung der ersten verseuchten Betriebe im Jahre 1976 die Veterinärmedizinische Universität 1977 beauftragt, nun auch Sanierungsversuche in den verseuchten Betrieben durchzuführen.

Nach Abschluß dieses Forschungsprojektes, das bis 1980 läuft, wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorhanden sein, ob die ERL in Österreich in einem solchen Ausmaß vorkommt, das die hohen Kosten jenes Systems rechtfertigen würde, wie es hinsichtlich der Rindertuberkulose und des Abortus Bang in Österreich eingeführt ist, und auch im Falle der ERL durchgezogen werden müßte.

Nach den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen ist die Verbreitung der Krankheit in Österreich allerdings äußerst gering, nämlich unter 0,2 %.

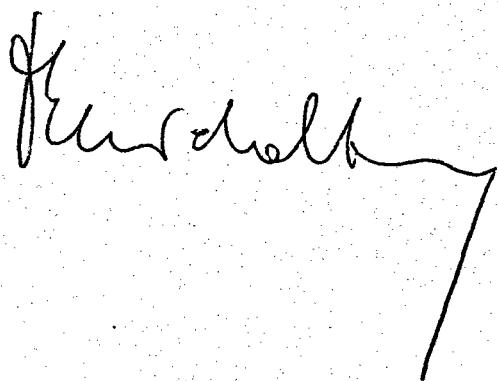
In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch die Abgeordneten DEUTSCHMANN und Genossen in der Begründung der unter Nr. 1717/J an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichteten parlamentarischen Anfrage betreffend Leukose-Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland die Meinung vertreten haben, daß der Anteil der in Österreich an Leukose erkrankten Tiere verschwindend klein sei und die aufwendigen Untersuchungen und die damit verbundenen Kosten daher entbehrlich erscheinen.

Hinsichtlich der Frage der Kostentragung für Leukoseuntersuchungen muß festgehalten werden, daß derartige Unter-

- 3 -

suchungsaktionen - ähnlich wie bei der Tbc- und Bangbekämpfung - überwiegend im wirtschaftlichen Interesse der Tierhalter bzw. der Landwirtschaft liegen würden und eine Kostentragung durch den Bund daher nicht in Betracht gezogen werden könnte.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurzholz". A vertical line is drawn to the right of the signature.